

Verfasser:
Tiefbauamt, Tina Metting, Dirk Atzbacher

Stand: 12.05.2023

Az.

Beteiligung:
Ordnungsamt

Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

Umgestaltung Knotenpunkt Meersburger Straße – Alfons-Maurer-Straße
- Herstellen einer Umfahrung
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Umfahrung (investiver Herstellungsaufwand) entsprechend der Entwurfsplanung vom 16.05.2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 727.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahme "Knotenpunkt Meersburger Straße – Alfons-Maurer-Straße" mit der Auftragsnummer 766541004006 mit einem Planansatz 2023 von 425.000 Euro und einer überplanmäßigen Mehrauszahlung in Höhe von 302.000 über die Maßnahme "Breitbandausbaumaßnahmen" mit der Auftragsnummer 76653609001 (100.000 €) sowie über bislang nicht veranschlagte Zuschüsse aus der Sanierung für die o.g. Tiefbaumaßnahme (202.000 €).
3. Das Ingenieurbüro Haag und Noll (Ravensburg) wird mit den weiteren Leistungsphasen der Planung beauftrag.

Sachverhalt:

Bei der Brücke Meersburger Straße / Alfons Maurer Straße besteht die Möglichkeit des plötzlichen Versagens. Beim Bau der Brücke im Jahr 1962 wurde ein sogenannter Neptun-Spannstahl verwendet. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass dieser Stahl spannungsrissskorrosionsgefährdet ist. Die meisten Brücken dieser Bauart wurden deshalb in Europa bereits vor Jahren rückgebaut. In Deutschland existieren nur noch eine Handvoll davon. Es besteht die Möglichkeit eines plötzlichen Tragwerkversagens.

Im Jahr 1993/94 hat das Tiefbauamt Nachrechnungen durchführen und Materialproben entnehmen lassen. Unter der Prämisse, die Brücke häufiger zu kontrollieren, wurde sie für den Verkehr offengehalten.

Da die Nachrechnung und die Materialproben nun bereits mehr als 25 Jahre zurückliegen, eine erneute Untersuchung sehr kostspielig wäre und sich am Sachverhalt, dass die Brücke plötzlich versagen könnte, nichts ändert, hat das Tiefbauamt entschieden, die Brücke möglichst schnell zurückzubauen. Auch die externen Prüfer, die das Bauwerk in regelmäßigen Abständen untersuchen, haben nach der letzten Hauptprüfung empfohlen, das Bauwerk zu ersetzen.

Der Rückbau der Brücke und die Herstellung eines plangleichen Knotenpunktes sind für die Jahre 2025 oder 2026 vorgesehen.

Um für einen Versagensfall vorbereitet zu sein, soll die Umfahrung gebaut werden. Im Versagensfall der Brücke wird der gesamte Verkehr über diese Umfahrung geleitet. Die Umfahrung wird nach dessen Fertigstellung aber schon dafür genutzt, die Schwertransporte im Zuge der Schwerlastroute um die Brücke herumzuleiten. Damit ist die Nutzung der Schwerlastroute durchgehend gewährleistet.

Während des geplanten Rückbaus der Brücke und der Herstellung eines neuen Knotenpunktes im Jahr 2025 oder 2026 wird die Umfahrung als Baustellenumfahrung genutzt, um auch in dieser Zeit die Aufrechterhaltung des gesamten Verkehrs sicherzustellen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme vor der Sommerpause auszuschreiben und zu vergeben. Ausgeführt wird die Maßnahme ab August in Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachämtern. Nach der Umgestaltung des Knotenpunktes wird die Umfahrung wieder rückgebaut.

Kosten und Finanzierung:

Kosten

Baukosten	620.000 €
Baunebenkosten	85.000 €
Bauherrenkosten	22.000 €
Gesamtkosten	727.000 €

Finanzierung

Die Finanzierung der Umfahrung erfolgt über die Maßnahme "Knotenpunkt Meersburger Straße – Alfons-Maurer-Straße" mit der Auftragsnummer 766541004006 mit einem Planansatz 2023 von 425.000 Euro und einer überplanmäßigen Mehrauszahlung in Höhe von 100.000 Euro über die Maßnahme "Breitbandausbaumaßnahmen" mit der Auftragsnummer 76653609001. Für den Breitbandausbau über den Zweckverband Breitbandversorgung im

Landkreis Ravensburg (Beseitigung der weißen Flecken) fallen für die Jahre 2023 und 2024 für die Stadt nur anteilige Planungskosten in Höhe von ca. 350.000 Euro an. Veranschlagt sind um Haushaltsplan 1.000.000 Euro. Die weiteren 202.000 Euro werden über Zuschüsse aus dem Sanierungsprogramm "Grüne Weststadt" für die o.g. Baumaßnahmen finanziert werden.

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	727.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	766541004006
Bezeichnung	Knot.punkt Meers.Str. – Alf.-Maurer-Str.
Seite im Haushaltsplan	474
Planansatz Auszahlung	425.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	302.000 €
Abdeckung	100.000 €
Auftrag, PS-Projekt oder Kostenstelle	766536090001
Bezeichnung	Breitbandausbaumaßnahmen
Seite im Haushaltsplan	431
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Abdeckung	202.000 €
Auftrag	766541004006
Bezeichnung	Knot.punkt Meers.Str. – Alf.-Maurer-Str.
Seite im Haushaltsplan	474
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	68110000 Investitionszuwendungen vom Land

ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	10.500 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	14.540 €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	-4.040 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja ☐ ☐ positiv ☐ negativ	Nein ☒

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- ☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- ☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
- ☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- ☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Da es sich lediglich um eine Anpassung/Änderung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur handelt, wird die Maßnahme keine Auswirkungen auf die Verkehrszahlen und damit die CO₂-Bilanz haben. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs wird sich durch die Maßnahme keine Änderungen ergeben.

Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☒ Beschlussgegenstand wurde bereits im in der textlichen Begründung bewertet.

Anlage/n:

Anlage: Lageplan